



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 218/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
05.09.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.09.2008
	Entscheidung

Haltepunkt Schulzentrum: Anregungen gem. § 24 GO zum Schutz der Anwohner vor negativen Auswirkungen durch den Haltepunkt

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen gem. § 24 GO werden durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen und im Rahmen des weiteren Plan- und Genehmigungsverfahrens untersucht und bewertet.

Begründung der Anregung vom 05.07.2008:

Bürgerantrag zum Bahnhaltepunkt Schulzentrum bzgl. Schutz der Anwohner vor negativen Auswirkungen durch den Haltepunkt:

1. Lärmschutz

Durch das An- und Abfahren von Zügen, Fahrgäste auf dem Bahnsteig und sicherlich auch durch alkoholisierte Fahrgäste in den Abendstunden an den Wochenenden wird Lärm erzeugt. Lärmschutzmaßnahmen baulicher Art - beispielsweise eine Lärmschutzwand - sind aus unserer Sicht heraus zwingend erforderlich.

2. Wertminderung

Unsere beiden Grundstücke [REDACTED] grenzen unmittelbar an den Bahnkörper. Der gültige Bebauungsplan sieht eine Hinterbebauung vor. Diese ist bei der Errichtung eines Haltepunktes direkt hinter unseren Grundstücken praktisch nicht mehr möglich, so dass eine deutliche Wertminderung unserer Grundstücke entsteht.

3. Parkplatzsituation

In den bisher bekannten Planungen ist ein Zahl von 11 Pkw-Parkplätzen vorgesehen. Diese werden in der Schulzeit spätestens um 8:00 durch Schüler/Lehrer des Schulzentrums und frühe Fahrgäste belegt sein. Spätestens dann wird unser Wohngebiet durch parkende Pkws der Fahrgäste stark belastet. Es ist daher eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen einzurichten.

Die rechtliche Situation stellt sich aus unserer Sicht so dar, dass die Errichtung eines neuen Haltepunktes eine wesentliche Änderung im Betrieb einer Bahnstrecke darstellt. Daher sind die Forderungen des BImSchG hinsichtlich Lärmschutz etc. wie bei einem Neubau / einer Neugenehmigung zu berücksichtigen.

Begründung der Anregung vom 14.07.2008:

Bürgerantrag zum Schutz der Anwohner vor negativen Auswirkungen durch den Bahnhofpunkt Schulzentrum:

1. Lärmschutz bzw. Sichtschutz entlang des geplanten Bahnsteiges:

Unser Grundstück [REDACTED] grenzt unmittelbar an den derzeit geplanten Bahnhofpunkt am Schulzentrum. Wir befürchten durch eine Errichtung dieser Haltestelle eine extreme Beeinträchtigung unserer Wohnqualität. Es werden zusätzliche Lärmbelästigungen durch das An- und Abfahren von Zügen, Fahrgästen auf dem Bahnsteig, eventuellen Lautsprecheransagen sowohl tagsüber als auch abends entstehen, durch die erhöhte Bahnlinie ist ein Einblick auf unseren Grundstück ebenfalls vorhanden.

2. Wertminderung des Grundstückes:

Beim Kauf unseres Grundstückes von der Stadt Coesfeld im Jahr 2000 war uns von einer geplanten Haltestelle nichts bekannt und sind auch nicht über ein eventuelles Vorhaben diesbezüglich hingewiesen worden.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.08.2008 hat der Hauptausschuss die Anträge der [REDACTED], 48653 Coesfeld, vom 05.07.2008 und von [REDACTED], 48653 Coesfeld, vom 14.07.2008 an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Errichtung eines Bahnhofpunktes stellt eine wesentliche Änderung im Betrieb einer Bahnstrecke dar. Vor Realisierung des Projektes ist daher entweder eine Plangenehmigung oder Planfeststellung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) erforderlich. Das Planungsbüro Hahm hat daher aufbauend auf der Entwurfsplanung zur Errichtung des Haltepunktes Schulzentrum die Planunterlagen für einen Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach § 18 AEG erstellt. Diese Unterlagen sind zunächst mit den beteiligten Institutionen abzustimmen. Hierzu gehören DB Station&Service, DB Netz, der Kreis Coesfeld und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland. Ein entsprechendes Abstimmungsgespräch findet am 10.09.2008 statt. Ziel des Antrages ist die Plangenehmigung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Im Rahmen der Antragsprüfung untersucht das EBA, ob Belange Dritter betroffen sind. Hierzu gehört insbesondere auch der Lärmschutz. Beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Eisenbahnanlagen ist sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Soweit sich eine Lärmbeeinträchtigung nicht vermeiden lässt, ist nach § 41 I Bundes-Immissionsschutzgesetz (BISchG) dafür Sorge zu tragen, dass die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung eingehalten werden. Ist dies der Fall, kann davon ausgegangen werden, dass keine Wertminderung des betroffenen Grundstückes vorliegt. Aufbauend auf der abgestimmten Entwurfsplanung lässt die Stadt Coesfeld als Planungsträger im Rahmen eines Gutachtens prüfen, ob die Forderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BISchG) erfüllt werden. Dieses Gutachten ist Bestandteil des Antrages auf Plangenehmigung. Es ist vorgesehen, den Auftrag nach dem Abstimmungsgespräch am 10.09.2008 zu erteilen.

Der Haltepunkt ist sehr stark auf das Schulzentrum ausgerichtet. Ein Großteil der Fahrgäste werden Schüler sein, die mit der Bahn zur Schule fahren und demgemäß keine Parkplätze benötigen. Darüber hinaus ist das Wohngebiet Citadelle aufgrund der relativ großen fußläufigen Entfernung unattraktiv für Berufspendler. Hauptumsteigepunkt für Park-and-Ride-Nutzer wird daher in Zukunft der Bahnhof Coesfeld bleiben. Dies zeigen auch die Anstrengungen der Stadt, das Park-and-Ride-Angebot in diesem Bereich weiter auszubauen. Die in der Planung zur Errichtung des Haltepunktes Schulzentrum vorgesehenen Parkplätze sind daher nach Ansicht der Verwaltung ausreichend. Stellplatzflächen in der Citadelle sind zudem ca. 150 m vom Bahnsteig entfernt

Die endgültig mit den o.g. Institutionen abgestimmten Planunterlagen für einen Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach § 18 AEG werden einschließlich der Gutachten von der Verwaltung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und mit den Bürgern diskutiert.

Am 11.08.2008 erreichte die Verwaltung ein weiteres Schreiben, in dem die Nachbarschaft Citadelle beantragt, die Nachbarschaft und ihre Bürger möglichst frühzeitig umfassend in die Planungsüberlegungen für den Haltepunkt mit einzubeziehen. Dieses Schreiben ist ebenso wie die beiden Bürgeranträge als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Bürgerantrag vom 05.07.2008

Bürgerantrag vom 14.07.2008

Schreiben der Nachbarschaft Citadelle vom 08.08.2008